

Im Vorfeld der Jesuiten-Abstimmung

Autor(en): **Gyssling, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **56 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 3 56. Jahrgang

465

Aarau, März 1973

Sie lesen in dieser Nummer ...

Die Zukunft einer Illusion

Weltkirchenrat und Börse

Wo sind die «zehn verlorenen Stämme»?

Aus Joseph Eglis Dokumentation

Aus meinem Tagebuch

Im Vorfeld der Jesuiten-Abstimmung

Wie wir erfahren, wird am 20. Mai 1973 die Volksabstimmung über die verfassungsändernde bundesrätliche Vorlage durchgeführt, die den verarmenden Titel «Wahrung des konfessionellen Friedens und Herstellung der gleichen Rechte und Freiheiten auf religiösem Gebiet» trägt. Unter dieser Biedermanns-Maske geht es dabei um die Aufhebung der Artikel 50 und 51 der Bundesverfassung, die dem Jesuitenorden jede Tätigkeit in Kirche und Schule bzw. die Wiedererrichtung oder Neuerrichtung von Klöstern untersagen. Die parlamentarische Behandlung der Vorlage haben wir in der Novembernummer (Nr. 11) 1972 des «Freidenkers» kommentiert, und jetzt gilt es im Vorfeld der Abstimmung Stellung zu beziehen.

Wie fast alle Parteien und Behörden haben seither (und auch schon vorher) die Massenmedien ganz einseitig die öffentliche Meinung im Sinn einer Zustimmung zur Aufhebung des Jesuitenverbots zu beeinflussen gesucht und selbst in unseren Reihen haben sich Stimmen geltend gemacht, die mindestens dieser Aufhebung nicht opponieren wollen. Unsere Delegiertenversammlung 1971 in Schaffhausen hat allerdings mit der knappsten aller Mehrheiten einen dahingehenden Beschluss gefasst. Freilich haben ihm einige Delegierte nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass dafür ein «Toleranzartikel» in die Bundesverfassung aufgenommen wird. Das ist aber nicht geschehen, ein entsprechender Antrag wurde im Nationalrat abgelehnt.

Diejenigen unter uns, die der Aufhebung des Jesuitenartikels nicht oppo-

nieren wollen, machen im wesentlichen drei Argumente geltend: die Artikel seien ein historisches Kulturkampfrelikt, sie seien in der Praxis nicht durchgeführt worden und nicht durchführbar, unsere eigenen Toleranzprinzipien fordern zudem ihre Aufhebung. Mir erscheinen diese Argumente nicht stichhaltig. Der Jesuitenorden hat sich seit 1874 nicht verändert, seine antidemokratischen Prinzipien, seine Wühlätigkeit, sein einseitiger mit dem politischen Katholizismus verbundener Kampf für die Vorherrschaft Roms gehen in der ganzen Welt weiter. Alle alten Dekrete des Ordens, die dahin zielen, sind, wie er 1966 selbst bestätigt, nach wie vor gültig. Wenn dem Wirken der Jesuiten heute vielleicht geringerer Erfolg beschieden ist, so liegt das nicht am Orden, sondern daran, dass unsere Zeit religiösen Missionierungsbestrebungen erfreulicherweise überhaupt weniger zugänglich ist. Das zweite Argument, dass der Jesuitenartikel undurchführbar sei, von den Behörden diverser Kantone seit Jahren systematisch sabotiert werde, erscheint wenig überzeugend. Die Tatsache, dass überall jahraus, jahrein gemordet und gestohlen wird, ist kein Grund, die strafgesetzlichen Bestimmungen über Mord und Diebstahl abzuschaffen! Im Gegenteil, es ist die Pflicht aller verfassungstreuen demokratischen Staatsbürger, sich der offenen Verfassungsverletzung in bezug auf das Jesuitenverbot durch diverse, unter dem Druck des politischen Katholizismus stehende Behörden zu widersetzen, sie zu denunzieren und das Volk über den fragwürdi-

gen politischen Kuhhandel, der da hinter den Kulissen getrieben wird, aufzuklären.

Das dritte Argument endlich, unser eigenes Bekenntnis zur Toleranz. Wir stehen zu ihm, das ist klar. Aber ebenso klar ist, dass wie alles Menschliche auch die Toleranz ihre Grenzen haben muss, dass auch sie in gefährlicher Weise übertrieben werden kann. Nämlich da, wo ihr von der anderen Seite kein Gegenrecht gewährt wird, wo der andere prinzipiell den Standpunkt der Intoleranz einnimmt. Das ist aber bei den Jesuiten der Fall. Die von dem Jesuitenpater Rosa geleitete Zeitschrift «Civiltà catholica» bekannte, nicht in vergangenen Kulturkampfzeiten, sondern um die Mitte dieses Jahrhunderts:

«Ueberzeugt, kraft ihrer göttlichen Bevorrechtung, die einzig wahre Kirche zu sein, muss die römisch-katholische Kirche das Recht auf Freiheit für sich allein beanspruchen, denn dieses Recht ist nur der Wahrheit vorbehalten, niemals dem Irrtum ...

ratio humana

Quartalszeitschrift für kritisches Denken, herausgegeben von der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Abonnementspreis: Fr. 10.— pro Jahr
Bestellungen und Anforderung von Probenummern an

W. Gyssling
Hofackerstrasse 22
8032 Zürich

Darum wird die Kirche in einem Staat mit katholischer Mehrheit geltend machen, dass dem Irrtum keine legale Existenz eingeräumt werde, und dass, wo immer man es mit verschiedenen religiösen Minderheiten zu tun habe, diese lediglich de facto vorhanden seien, ohne ihre Glaubenslehre verbreiten zu können...

In dem Masse jedoch, als die Umstände... die integrale Anwendung dieses Prinzipes verbieten, wird die katholische Kirche weitestgehende Konzessionen für sich verlangen, indem sie sich zugleich darauf beschränkt, als kleineres Uebel, die Rechte der andern Bekenntnisse zu dulden.

Wieder in andern Ländern werden die Katholiken genötigt sein, selbst die volle Religionsfreiheit für alle zu verlangen und sich zu einer Lebensgemeinschaft mit den anderen zu bequemen, obgleich nur sie eine Lebensberechtigung haben. In diesem Falle verzichtet die Kirche nicht auf ihre These, die ihr vornehmstes Gesetz bleibt, sondern passt sich einer Hypothese, das heisst einem gegebenen Tatbestand an, mit dem sie sich in ihrer konkreten Existenz abzufinden hat...» (Zitat wiedergegeben nach dem Zürcher «Volksrecht» vom 18. Februar 1953.)

Intoleranter geht es wohl kaum mehr! Und dass diese Intoleranz gerade gegenüber Freidenkern gilt, hat die perfide Hetzrede gegen den Atheismus gezeigt, die der gegenwärtige Jesuitengeneral Arrupe auf dem II. Vatikanischen Konzil gehalten hat. Toleranz gegenüber der Intoleranz kann zu einer Art langsamen Selbstmords führen, wie das Schicksal so mancher Personen und Organisationen im Deutschland Hitlers demonstriert hat. Wer, wie wir Freidenker, für die Freiheit des Denkens eintritt, kann nicht zustimmen, dass den unterschiedlichsten Gegnern freien Denkens das Wirken in der Schule und im kirchlichen Betrieb freigegeben wird. Denn darum geht es. Wir sind so tolerant, dass wir jedem, der das will, gestatten, auch Jesuit zu sein oder zu werden. Aber wir dürfen dieser Vorhut des intolerantesten religiösen Fanatismus, die der auch über gewaltige materielle Mittel verfügende Jesuitenorden darstellt, nicht den Zugang zu unseren Schulen erlauben. Auch nicht, wenn heute einzelne Jesuiten unbestreitbar einen liberaleren, aufgeschlossenen Standpunkt einnehmen.

Sie tun dies nur so lange, als Papst und Jesuitengeneral ihnen das nicht verbieten und können von einem Tag auf den anderen zum Schweigen gebracht werden. An der Struktur des Jesuitenordens hat sich seit Jahrhunderten, jedenfalls seit 1874, nichts geändert. Sie ist antidemokratisch, autoritär, hierarchisch, fast militärisch. Und alle Jesuiten haben ein über die allgemeine Gehorsamspflicht der Katholiken gegenüber dem Papst hinaus diesem mit einem feierlichen Gelübde absoluten Gehorsam geschworen. Der Papst ist aber als Herr des Vatikanstaates völkerrechtlich ein

Die Zukunft einer Illusion

So heisst ein grossartiges Werk von Sigmund Freud, das man guten Gewissens als ein freidenkerisches Standardwerk bezeichnen kann, und das eigentlich in keinem Bücherschrank eines kritisch denkenden und sich mit zeitigen Dingen befassenden Menschen fehlen sollte. Erfreulicherweise ist diese Kritik an der Religion mittlerweile auch in Taschenbuchform erhältlich (Fischer Verlag, Bücher des Wissens, Nr. 6054, «Massenpsychologie und Ich-Analyse»).

Sigmund Freud (1856 bis 1939), den Begründer der Psychoanalyse, brauchen wir unseren Lesern gewiss nicht vorzustellen; sein Name ist auf dem Gebiet der Seelenheilkunde nicht mehr wegzudenken. Wegen seiner «Abhandlungen zur Sexualtheorie», sowie seinen Werken «Ueber Träume und Traumdeutungen» und «Zur Psychopathologie des Alltagslebens» wird Freud von vielen pruden Spiesern als Pornograph oder «Schlafzimmerphilosoph» abgestempelt. «Die Zukunft einer Illusion» ist eine Schrift ganz anderer Natur, die weniger die Reaktion der sittlichen Tugendwächter, als diejenige der Geistlichkeit auf den Plan gerufen hat. Und dies aus guten Gründen; denn wer dieses Buch vorurteilsfrei studiert hat, kann nicht umhin, den religiösen Dogmen den Rücken zu kehren.

Lassen wir Sigmund Freud selber sprechen. Im Kapitel V stellte er die Frage, als was wir die religiösen Vorstellungen klassieren können, und formulierte die Antwort darauf so: «Es sind Lehrsätze, Aussagen über Tatsachen und Verhältnisse der äusseren (oder inneren) Realität, die etwas

ausländisches Staatsoberhaupt. Das allein — und bis jetzt ist diese Tatsache von niemandem widerlegt worden — muss uns auch als aufrechte Demokraten daran hindern, einer solchen Organisation die gleiche Bewegungsfreiheit zuzugestehen, wie wir sie sonst toleranter Weise allen weltanschaulichen und religiösen Vereinigungen zuerkennen. Deshalb muss der Artikel über das Jesuitenverbot in der Bundesverfassung bleiben, und die seine Aufhebung anstrebende bundesrätliche Vorlage müssen wir entschieden ablehnen.

Walter Gyssling

mitteilen, was man selbst nicht gefunden hat und die beanspruchen, dass man ihnen Glauben schenkt. Da sie Auskunft geben über das für uns Wichtigste und Interessanteste im Leben, werden sie besonders hochgeschätzt. Wer nichts von ihnen weiss, ist sehr unwissend; wer sie in sein Wissen aufgenommen hat, darf sich für sehr bereichert halten. Es gibt natürlich viele solche Lehrsätze über die verschiedenartigsten Dinge dieser Welt. Jede Schulstunde ist voll von ihnen.» «Alle solche Lehrsätze verlangen also Glauben für ihre Inhalte, aber nicht, ohne ihren Anspruch zu begründen. Sie geben sich als das abgekürzte Resultat eines längeren, auf Beobachtung, gewiss auch Schlussfolgerung gegründeten Denkprozesses; wer die Absicht hat, diesen Prozess selbst durchzumachen, anstatt sein Ergebnis anzunehmen, dem zeigen sie den Weg dazu. Es wird immer auch hinzugesetzt, woher man die Kenntnis hat, die der Lehrsatz verkündet, wenn er nicht, wie bei geographischen Behauptungen, selbstverständlich ist. Zum Beispiel die Erde hat die Gestalt einer Kugel; als Beweis dafür werden angeführt der Foucaultsche Pendelversuch, das Verhalten des Horizonts, die Möglichkeit, die Erde zu umschiffen. Da es, wie alle Beteiligten einsehen, untunlich ist, alle Schulkinder auf Erdumsegelungen zu schicken, bescheidet man sich damit, die Lehren der Schule auf 'Treu und Glauben' annehmen zu lassen, aber man weiss, der Weg zur persönlichen Ueberzeugung bleibt offen.» Dies ist die Definition des wissenschaftlichen Lehrsatzes; wie ist der Sachverhalt